

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

15.5.1817 (Nr. 134)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 134. Donnerstag, den 15. Mai. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 25. Sitzung am 1. Mai.) — Baiern. — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich.

## Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 25. Sitzung am 1. Mai.) Der Hr. Präsidialgesandte zeigte an, er wolle dem kön. baier. Hrn. Gesandten zu der in der jüngsten Sitzung vom 28. v. M. vorbehaltenen Erklärung, in Betreff der reichskammergerichtlichen Sustainations-Angelegenheit, das Protokoll öffnen, worauf der kön. baier. Hr. Gesandte erklärte, daß er von seinem allerhöchsten Hofe deshalb mit der nöthigen Instruktion versehen sey, und daher nicht säume, in der Sustainationsangelegenheit des ehemaligen Reichskammergerichtspersonals nachstehende Erklärung nachzutragen: 1) Wenn schon das von der Bundesversammlung beschlossene Provisorium wegen Bildung eines Fonds zur Unterstützung der dürftigen kammergerichtlichen Individuen durch vorläufige Entrichtung des ungefähren Kurrentbetrags eines halben Kammerziels als sehr zweckmäßig erkannt werden muß, so kann doch auf eine weitere Zahlung von Kurrentkammerzielen von der Krone Baiern deshalb nicht mehr eingegangen werden, weil durch die von Seite der kön. Zentralhauptbuchhaltung am 14. Jan. d. J. hierüber angefertigte, hier unchriftlich beigelegte Erinnerung und Berechnung dargethan ist, daß wegen der seit dem J. 1807 übernommenen Gehalte des Reichskammerrichters und mehrerer der Assessoren nicht nur schon 27,675 fl. 6 1/2 kr. allmählig mehr aus dem königl. Aerar bezahlt wurde, als nach Verhältnis der mit Kammerzielen belegten königl. Besetzungen wirklich getroffen hätte, sondern daß auch gegenwärtig noch eine solche Kurrentüberlast von 6551 fl. 41 1/2 kr. auf den königl. Kassen lastet. 2) Die Befreiung dieser Forderung würde bei definitiver Berichtigung dieser Sustainationsangelegenheit am kürzesten dadurch zu realisiren seyn, wenn auf Kompensation jener Kapitalien angetragen würde, welche die Kammergerichtssustainationskasse mit beiläufig 57,000 fl. nach dem Protokolle der 11. Bundestagsitzung S. 24 aus dem bairischen Schuldentilgungsfond nachzufordern haben soll. 3) Dinehin wurde nur in der Voraussetzung auf die provisorische Entrichtung eines halben Kammerziels angetragen, daß von Seite der Krone Baiern

neben den Besoldungen des in königl. Dienste übernommenen Kammergerichtspersonals auch noch ein jährlicher Zuschuß an die kammergerichtliche Sustainationskasse zu entrichten wäre. 4) In der Voraussetzung jedoch, daß die fragliche Vorschußleistung ganz unabhängig von der allenfallsigen Ueberlast des einen oder andern Bundesstaates, und vorzüglich nur darum gefordert werde, um den dringenden Nothstand der unverschuldet leidenden Kammergerichtsindividuen zu lindern, da dieselben mit ihrem Unterhalt nicht so lange warten können, bis die Liquidation der matrikularmäßigen Beiträge eines jeden Theiles geprüft, und gemeinschaftlich anerkannt seyn wird, so wollen Se. Maj. zu dieser liberalen Maßregel gerne mitwirken, und, wie bereits in der 14. Sitzung erklärt worden, eine weitere Summe von 3000 fl. bei der Würzburger Hauptkasse dergestalt anweisen lassen, daß nach dem, auch in den ähnlichen Anweisungen vom 4. Nov. 1814 und 4. Dez. 1815 ausgedrückten Vorbehalt, diese Zahlung ohne Uebernahme irgend einer weitem Verbindlichkeit, und lediglich auf Abschlag der Zinsen, oder Zinsrückstände jenes Kapitals, bewilliget werde, welche die ehemalige odenwaldische und schwäbische Kreisritterschaft an die kammergerichtliche Sustainationskasse schuldig war, die aber Theilweise bei deren Auseinandersetzung von der Krone Baiern übernommen worden sind. — Der Hr. Präsidialgesandte zeigte ferner an, daß, da der königl. württembergische Hr. Gesandte in Betreff der Nachsteuer der Abzugsfreiheit eine Abstimmung zu Protokoll geben wolle, so wolle man solche nunmehr vernehmen, worauf der kön. württembergische Gesandte, Hr. Graf v. Mandelslohe, nachstehende Versicherung von sich gab: Um die in dem 18. Art. der deutschen Bundesakte ausgesprochene Nachsteuer- und Abzugsfreiheit zwischen sämtlichen Staaten des Bundes in Ausübung gesetzt zu sehen, ertheilten wir Se. königl. Maj. von Württemberg unterm 3. Jan. d. J. den Befehl, sämtlichen H. H. Gesandten der deutschen Höfe am Bundestage Allerhöchste ihre Bereitwilligkeit zu Erfüllung dieser vertragsmäßigen Verbindlichkeit zu erklären, und um entsprechende Gegenäußerungen zu ersuchen. Es wurden hierauf theils

in den Antwortnoten, theils bei den im Monat Februar statt gefundenen Erörterungen der Bundesversammlung mehrere Fragen in Anregung gebracht, deren Entscheidung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft sämtlicher Bundesstaaten erfolgen muß, um der erwähnten Bestimmung der Bundesakte die vollkommenste Anwendung zu verschaffen. Insbesondere wurde durch den Beschluß der II. Sitzung der gemeinschaftlichen Berichtserstattung und Instruktionseinholung diejenigen acht Punkte zum Grunde gelegt, welche der herzogl. oldenburgische Hr. Gesandte in seinem in gedachter Sitzung diesfalls erstatteten Vortrage herausgehoben hatte. Von Sr. Königl. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, bin ich nun angewiesen, die Grundsätze, von welchen Allerhöchstdieselben in Hinsicht auf den Umfang und die Anwendung der Freizügigkeit ausgehen, durch nachfolgende Erklärung auszusprechen. Hier ließ sich nun der Hr. Gesandte in sehr umständliche Erörterungen ein, und sagte unter andern: So viel den Umfang derjenigen deutschen Länder betrifft, auf welche gedachte Freizügigkeit ihre Anwendung findet, so haben Se. Königl. Maj. denjenigen allerhöchsten Höfen, deren Besitzungen zum Theil nicht in dem Bunde begriffen sind, bereits Ihre Bereitwilligkeit erklärt, hinsichtlich dieser Besitzungen besondere Freizügigkeitsverträge abzuschließen zu wollen. In Ansehung der Abgabe selbst, welche gegenseitig aufgehoben seyn soll, halten Se. Königl. Maj. jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesstaat in den andern, sey es aus Veranlassung einer Auswanderung, oder aus dem Grunde eines Erbschaftsantheils, eines Verkaufs, einer Schenkung, Wittguts oder auf andere Weise übergeht, als unter der bundesvertragsmäßigen Abzugsfreiheit begriffen, und sehen überhaupt jede Abgabe, welche die Exportation des Vermögens aus einem zum Bunde gehörigen Staat in den andern, oder der Uebergang des Vermögenseigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaats bisher zur Folge gehabt hat, für aufgehoben an. In Hinsicht auf Leibeigene beglaubigen sich Se. Königl. Maj., daß Auswandernde von Bezahlung des Manumissionsgeldes völlig frei zu lassen seyen. Was die Militärpflichtigkeit anbelangt, so wird das zweckmäßigste seyn, über das Verhältnis der Auswanderungsfreiheit zur Militärdienstverpflichtung eine gemeinschaftliche Uebereinkunft auf dem Bundestage einzuleiten. Württembergischer Seits nimmt man keinen Anstand, sich für die Freilassung des nach den festgesetzten Terminen ausgehenden Vermögens ohne Unterschied, ob die Auswanderungserklärung, oder der Vermögensanfall früher erfolgt ist, oder nicht, geneigt zu erklären. — Auf die bei dieser Veranlassung wiederholten Bemerkungen des Königl. niederländ. Hrn. Gesandten, Freihrn. v. Gagern, daß ohne Beseitigung der Schwierigkeit wegen der Militärpflichtigkeit der Gegenstand des freien Abzugs auf Sand gebaut seyn würde, und daß sein, des erwähnten Hrn. Gesandten, früherer Vortrag in der 14. Sitzung d. J. von seinem Hofe vollkommen gebilligt worden sey, wurde die Sache in

weitere Ueberlegung gezogen, und, nach dem Antrage der Mehrheit, zur Wahl eines Ausschusses geschritten, welchem zu dem Ende einer gemeinsamen Berichtserstattung die Begutachtung über gleichförmige Grundsätze zu Regulirung der Militärpflichtigkeit, in Hinsicht auf das freie Wegziehen aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, zu übertragen wäre. Bei vorgenommener Wahl erhielten Hr. Freihr. v. Arctin 9, Hr. Graf von der Goltz 8 und Hr. Freihr. v. Eyben 8 Stimmen, daher beschloffen wurde, daß die H. H. Gesandten Graf von der Goltz, Freihr. v. Arctin und Freihr. v. Eyben ersucht werden, ein Gutachten über die Grundsätze, wornach im Allgemeinen die Militärpflichtigkeit in Hinsicht auf das freie Wegziehen aus einem deutschen Bundesstaate in den andern zu reguliren seyn dürfte, der Bundesversammlung zu erstatten. Hierauf übergab der Hr. Gesandte der 12. Stimme, geh. Rath v. Hendrich, das von Sr. Durchl. dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Saalfeld unterzeichnete Patent vom 18. Dez. 1816, die Promulgation der provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena betreffend. Dieses Patent wurde in das Bundesarchiv zu hinterlegen beschloffen. Derselbe Hr. Gesandte zeigte ferner an, daß sämtliche großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser den zur Sustentation des Reichskammergerichts personals beschloffenen Vorschuß mit einem halben Kammerziele nach Wezlar zu entrichten befohlen hätten. Sodann wurde das Einreichungsprotokoll verlesen, und die eingekommenen Reklamationen der bestehenden Kommission zuzustellen beschloffen. Die Versammlung gieng hierauf zu einer vertraulichen Sitzung über.

#### B a i e r n .

München, den 11. Mai. (Herzogin von St. Leu) Die Frau Herzogin von St. Leu ist hier angekommen, um einige Tage bei ihrem Bruder, dem Prinzen Eugen, zuzubringen. Sie hat ein Haus in Augsburg gekauft, wo sie, wie es scheint, künftig wohnen will. — Die Königl. baier. Regierung des Oberdonaufreises hat unterm 8. d. an ihre untergebenen Polizeibehörden eine Bekanntmachung erlassen, worin sie dieselben auffordert, gegen die Verbreitung ruhestörender, den innern Frieden und die Ruhe in ihren Bezirken oder Gemeinden bedrohender Schriften, Reden und Handlungen, in Bezug auf die dermalige Getreidetheuerung, ein streng wachsameres Auge zu halten.

#### F r e i e S t a d t H a m b u r g .

Hamburg, den 8. Mai. (Engl. Gesandte Thornton u.) Heute ist der Königl. großbritannische Gesandte, Edward Thornton, von Stockholm, auf der Reise nach London und zu seiner neuen Bestimmung an den Hof zu Rio-Janeiro, hier eingetroffen. — Nachrichten aus Berlin zufolge hat der russ. Kaiser dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon den St. Annen-Orden erster Klasse ertheilt. — Zu Stockholm ist kürzlich Gen. Baron v. Klerker, der im letzten finnländischen Kriege

das Oberkommando der Armee führte, in dem Alter von 83 Jahren, und zu Rendsburg der Gen. Lieut. v. Peymann, welcher im J. 1807 Kommandant von Kopenhagen war, und die Kapitulation mit den Engländern abschloß, 85 Jahre alt, gestorben.

#### K u r h e s s e n.

(Entdeckung einer Diebsbande zu Kassel etc.) Nürnberg'sche Zeitungen melden aus Kassel vom 6. d.: Hier ist eine sehr zahlreiche Diebsbande entdeckt worden, welche selbst unter Bürgerfamilien Mitglieder, Genossen und Hehler zählte; selbst Frauenzimmer von keinem geringen Stande befanden sich darunter. Viele Personen sind, des Verbrechens theils überwiesen theils verdächtig, verhaftet worden. Eine Menge nächtlicher Einbrüche in den Häusern sind von dieser Gesellschaft ausgeführt worden, und die Polizei sucht noch mehreren dazu gehörigen Personen auf die Spur zu kommen. — Der Graf von Malsburg, Ehrenkammermeister des vormaligen Königs von Westphalen und Mitglied der kurhess. Ritterschaft, dem bisher, aus Rücksicht eines hochbejahrten Verwandten, der Aufenthalt in Kassel war gestattet worden, hat, nach dessen jetzt erfolgtem Ableben, von Seite der Kasselschen Polizeibehörde, die wiederholte Aufforderung erhalten, die Stadt nun zu räumen.

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 14. Mai. (Ständerversammlung.) In der Sitzung der Ständerversammlung am 12. d., welcher die königl. Herren geh. Räte wieder anwohnten, wurde nach einem Vortrag des Legitimationskomite', gegen den man nichts zu erinnern fand, das königl. Rescript vom 11. d. auf die ständische Eingabe vom 8. verlesen, worauf der Hr. Vizepräsident äußerte: Er habe sich in der Sitzung vom 8. d., nachdem die Mehrheit der Versammlung den Auspruch gethan habe, daß Stimmenmehrheit unbedingt entscheiden solle, seine Erklärung hierüber vorbehalten, weil er habe wollen abwarten, welche Resolution die Regierung hierauf erlassen würde. Diese sey nun heute gekommen. Da aber das so eben verlesene Rescript in Beziehung auf die Materien, welche nach demselben zunächst Gegenstand der Unterhandlungen seyn werden, verschiedene beruhigende Erläuterungen enthalte, so glaube er, seine vorbehaltene Erklärung in Beziehung auf Stimmenmehrheit und deren Wirkung vor der Hand noch verschieben zu können, bitte aber, hiervon im Protokoll Notiz zu nehmen, und dasselbe zu diesem Zwecke offen zu behalten. Derselben Erklärung schlossen sich sämtliche anwesende (wie der Schwäb. Merkur sagt, sich so nennende) altwürttembergische Repräsentanten mit Hrn. Prälaten von Cleß an. Da ferner, fuhr Hr. Vizepräsident fort, das königl. Rescript auf die Anträge des Komite' in Betreff der 5 Hauptpunkte und zwar zunächst in Betreff der Fortdauer der Repräsentation und des Fi-

nanzwesens sich beziehe, so trage er darauf an, daß dieses Rescript demselben Komite' zur Aeußerung, oder, wie Hr. Freiherr v. Maucier sich ausdrückte, zur Revision der Anträge mitgetheilt werde. Der Vorschlag wurde einstimmig genehmigt, und der übrige Theil der Sitzung andern Gegenständen gewidmet.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Mai. (König etc.) Gestern Nachmittags hat der König, nachdem er mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet hatte, eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht. — Der von London hierher versetzte spanische Botschafter Graf Fernan-Nunez ist am 5. d. zu Calais angekommen, wo man nun auch jeden Augenblick den Herzog von Wellington erwartet, der, nach engl. Blättern, einer Einladung des Königs von Spanien zu einer Unterredung mit Sr. Maj. Bruder, dem Infanten Franz de Paula, über die südamerikanischen Angelegenheiten folgend, früher nach Paris zurückgekehrt, als es anfänglich sein Plan war. — Die zur Untersuchung der letzten Vorfälle auf Martinique niedergesetzte Kommission hat, dem Bernehmen nach, ihre Arbeiten geendigt, und auf Genehmigung der von dem Gouverneur, Grafen de Baurigaud, ergriffenen Maßregeln angetragen. — Das 2. Kriegsgericht zu Paris hat am 7. d. einen Soldaten von der Eurelegion, angeklagt und überführt, mehrere seiner Kameraden zur Desertion verleitet und bei verschiedenen Gelegenheiten aufrührerische Reden ausgestoßen zu haben, zum Tode verurtheilt. — Mlle. Georges hat, als Mitglied des Theater francais, ihren Abschied vom 8. d. an erhalten, und Mde. Catalani definitiv das Privilegium der ital. Oper verloren. Erstere geht, wie es heißt, in einigen Tagen nach England, wo sich auch bereits Mlle. Bourgoing befindet, und Talma erwartet wird. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1335 Fr.

#### N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 8. Mai. (König etc.) Der König ist vorgestern von hier abgereiset, um die Gränzbesetzungsarbeiten von Turnai bis Charleville zu besichtigen. — Gestern ist ein Bäckerladen hier vom Volke gestürmt und geplündert worden; das Militär mußte herbeigerufen werden, um die Ruhe herzustellen.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 8. Mai. (Tod des Grafen v. Althan etc.) In der vorgestrigen Nacht ist Graf v. Althan, Obersthofmeister der verstorbenen Kaiserin Marie Luise, 57 Jahr alt, mit Tode abgegangen. — Mit Erstaunen und Indignation hat man hier im Morning-Chronicle vom 22. v. M. ein angebliches Schreiben Sr. Maj. unserer Kaisers an die Gemahlin des Marschalls Ney gelesen, welches so sichtbare und handgreifliche Spuren der Unächtheit und Erdichtung an sich trägt, daß man sich nicht genug wundern konnte, wie nichts-

destoweniger eine deutsche Zeitung sich so weit herabwürdigend mochte, durch weitere Kolportierung eines so albernen Nachwerks eine Mitschuldige dieses offenbaren Falschens zu werden. — Am 12. v. M. brannten zu Kesthely in Ungarn 126 Häuser und 5 Komitatsstallungen für die Kavallerie, und am 27. in Stein-

amanger 250 Häuser ab, bei welchem letztern Brand 5 Menschen ihren Tod in den Flammen fanden. — Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 322 Ufd notirt; die Konventionsmünze stand zu 326 (Abends zu 320).

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{16}$ Grad über 0	63 Grad	Südwest	gegen Tag Regen, etw. heiter
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{16}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	etw. Regen, dann zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{16}$ Grad über 0	55 Grad	Südwest	etwas heiter

### Todes-Anzeigen.

Gestern Nachmittags 3 Uhr ist die Frau Bürgermeisterin Kast, geb. Daur, nach einem zmonatlichen Krankentage, in ihrem 30. Lebensjahre dahier gestorben, welches wir ihren und unsern auswärtigen Verwandten und Freunden andurch bekannt machen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1817.

Der Seeligen hier wohnende Verwandten.

Mein jüngerer Sohn, Georg, welcher 2 Jahre in Karlsruhe die Handlung erlernte, starb gestern, nach tanquam großen Leiden, im väterlichen Hause; welcher Verlust mich tief beuat.

Bischofsheim am hohen Steg, den 13. Mai 1817.

Pfarrer Senator.

### Anzeige.

Der Rheinische Musikverein wird den 18. Jun. l. J. im Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Messias, von Händel, nach Mozarts Bearbeitung.

Bei diesem zweiten Jahresfeste beträgt die Anzahl der mitwirkenden Vereinsmitglieder nahe an 250. Mit Befehlungen auf Logen betriebe man sich an Herrn Theaterkassier Türk zu wenden.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer einen Anspruch an die Obergerichtsadvokat Ledebauerische Verlassenschaftsmasse zu machen glaubt, hat sich desfalls den 22. d., Morgens 10 Uhr, bei dem Großherzoglichen Amtskrevisorat dahier, entweder persönlich, oder durch einen vorchriftsmäßigen Bevollmächtigten, unter dem Rechtsnachtheil zu melden, daß er sonst von dieser Masse ausgeschlossen werden soll.

Mannheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende Amtsunterebene, welche mit erlangter Staats Einwilligung nach Nordamerika auswandern, als:

Von Eigersweyer:

Mathias Ruff, Landolin Köhler, Andreas Spinner;

von Ortenberg und Kefersberg:

Georg Müller mit Familie, Joseph Kellner ditto, Martin Münchenbach;

### von Schutterwald:

Michael Herrmann, Stephan Pfast, Joseph Kempf, Elisabeth Grunhard, Johann und Michael Seigel ledig, Alois Maurer, Jakob Fruht, Katharina und Margaretha Schänzle ledig;

### von Kammerweyer:

Monika Peger ledig, Mathias Peger's Wittwe, Anna Maria Dehler ledig, Joseph Weiser, Heinrich Schueider und Heinrich Hurst, hat man Tagsahrt, und zwar für die Eigersweyer den 16., im dortigen Adlerwirthshause, für die Ortenberger und Kefersberger den 21., im dortigen Engelwirthshause, für die Schutterwälder den 22. und 23., im Adlerwirthshause baselst, und für die Kammerweyer den 28. und 29. dieses, im Wismenwirthshause allda, anberaumt, allwo die Gläubiger an den obigen Tagen vor dem Theilungskommissäre erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser richtig stellen sollen, als ihnen sonst zu keiner Bezahlung mehr verbolffen werden kann.

Offenburg, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Reihsheim. [Bau- und Handwerksholz; Verkauf.] Dienstag, den 20. Mai, werden in dem Reihsheimer Gemeindevald über hundert der schönsten arfundenen Eichen, welche zu Holländer-, Handwerks- und Bauholz zu verwenden sind, in öffentliche Steigerung gebracht. Die Kauflustigen wollen sich Morgens 9 Uhr im Orte Reihsheim, von wo sie auf den Platz gewiesen werden sollen, betilig einfinden.

Oppingen, den 6. Mai 1816.

Großherzogliches Forstamt Bretten.  
v. Münzschheim.

Karlsruhe. [Logis-Veränderung.] Meinen respekt. Bekannten dient zur Nachricht, daß ich nunmehr mein eigenes Haus in der Blumengasse, Nr. 5, bezogen habe.

Karlsruhe, den 12. Mai 1817.

Sommerlatt,  
Großherzogl. Regimentsquartiermeister.

Speyer. [Biehmarkt.] Montag, den 19. d. M., wird der zweite die-jährige Biehmarkt dahier gehalten werden.

Speyer, den 12. Mai 1817.  
Des Oberbürgermeisteramt.  
Claus.